

---

**1905/AB-BR/2003**

---

Eingelangt am 25.08.2003

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

Bundesminister für Landesverteidigung

## Anfragebeantwortung

Die Bundesräte Prof. Konecny Genossinnen und Genossen haben am 23. Juni 2003 unter der Nr. 2076/J-BR an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Kasernen-Standorte und Kasernen-Verkäufe" gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

### Zu 1:

Die Veräußerungsabsicht der in der Anfragebeantwortung 240/JBA genannten Liegenschaften besteht seit mehreren Jahren. Die Abwicklung der Veräußerung einer militärischen Liegenschaft, die in der Regel als Sonderbauland ausgewiesen ist, erfordert insbesondere eine verbindliche Flächen- und Bebauungswidmung für die Nachfolgenutzung durch den Käufer, die Festlegung des Verkehrswertes durch das Bundesministerium für Finanzen und die Ermittlung eines Bestbieters im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung. Dieses Verfahren kann naturgemäß insbesondere im Falle von Widmungsproblemen bzw. auch bei mangelnden Kaufinteressenten mehrere Jahre in Anspruch nehmen.

Im vorliegenden Zusammenhang kann ich weiters mitteilen, dass die Restfläche der Verdross-Kaserne in Imst, das Landwehrlager Arnfels und die Brunnenanlage in Mitterndorf bereits veräußert wurden.

### Zu 2:

#### Prinz Eugen-Kaserne, Stockerau

Der Status ist gegenüber der Anfragebeantwortung vom 27. Juli 2001 (1674/AB zu 1822/J-BR/2001) unverändert.

Kommandogebäude Riedenburg, Salzburg

Der Status ist gegenüber der Anfragebeantwortung vom 5. Oktober 2000 (1596/AB zu 1735/J-BR/2000) unverändert.

Wilhelm-Kaserne, 1020 Wien

Die Liegenschaft wurde bereits an die Bundesimmobiliengesellschaft mbH veräußert.

Zu 3:Turba-Kaserne, Pinkafeld

Der Status ist gegenüber der Anfragebeantwortung vom 27. Juli 2001 (1674/AB zu 1822/J-BR/2001) unverändert.

Hummel-Kaserne, Graz

Durch die Stadtgemeinde Graz wurde eine Baueinschränkung zu Gunsten der Errichtung einer Feuerwehrrache für die Berufsfeuerwehr Graz verfügt. Ein möglicher Verkaufszeitraum ist daher nicht absehbar.

Zu 4:

Wie bereits in den Anfragebeantwortungen vom 27. Juli 2001 (1674/AB zu 1822/J-BR/2001, Frage 4) und vom 12. Dezember 2000 (1609/AB zu 1746/J-BR/2000, Frage 13) dargelegt, kann auf die Nutzung der angeführten Liegenschaften erst verzichtet werden, sobald der schrittweise Ausbau der Amtsgebäude Rossau und Stiftgasse (Generalsanierung des Akademietraktes voraussichtlich bis 2004) abgeschlossen ist.

Zu 6:

Das mit der Anfragebeantwortung vom 5. Oktober 2000 (1596/AB zu 1735/J-BR/2000) übermittelte Kasernenkonzept ist im Wesentlichen nach wie vor aktuell. Hinsichtlich einzelner in der Zwischenzeit vorgenommener Modifikationen verweise ich auf die Anfragebeantwortungen 1561/AB zu 1685/J-BR/2000, 1596/AB zu 1735/J-BR/2000, 1609/AB zu 1746/J-BR/2000, 1674/AB zu 1822/J-BR/2001, 1348/AB zu 1367/J, XXI GP-NR, und 1708/AB zu 1722/J, XXI GP-NR, sowie Nr. 330/JBA, XXI GP-NR (vom 19. April 2000), Nr. 432/JBA, XXI GP-NR (vom 27. März 2001), und Nr. 240/JBA (vom 21. Mai 2003).

Zu 7:

Aus Liegenschaftsverkäufen standen dem Bundesministerium für Landesverteidigung im Jahr 2002 € 19,583.781,96 zur Verfügung. Die Kreditmittel wurden für die weitere Finanzierung des Ausbaues des AG Rossau und zur Erhöhung der Instandhaltungsmittel in Tirol sowie zur Abdeckung notwendiger Investitionen im Beschaffungsbereich verwendet.

Zu 8:

Die Bundesfinanzgesetze 2003 und 2004 (Artikel VI Abs. 1 Z 5) enthalten eine Budgetüberschreitungsermächtigung des Bundesministers für Finanzen, wonach 50 % der Erlöse aus dem Verkauf militärischer Liegenschaften - ohne dass eine Ersatzanschaffung notwendig ist - für Zwecke der Landesverteidigung verwendet werden können. Für die Jahre 2003 und 2004 wird aus Kasernen und Liegenschaftsverkäufen ein Erlös von rund € 25,322.000 erwartet, wobei über den Verwendungszweck erst nach Vorliegen der tatsächlich zur Verfügung stehenden Geldmittel befunden werden kann.